**VERTRAG FÜR KRANKENPFLEGELEISTUNGEN**

**ZWISCHEN**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in seiner Funktion als Präsident und Rechtsvertreter von (Name der Einrichtung)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

UND

Dr.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ als Krankenpfleger/in mit Eintragung in das Berufsverzeichnis der Kammer der Krankenpflegeberufe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_mit der Eintragungsnummer \_\_\_\_\_\_\_, MwSt.-Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, der/die zum Zwecke dieses Vertrages auf eigene Rechnung und im eigenen Interesse agiert.

Es wird folgende vertragliche Vereinbarung geschlossen:

1. Die Verwaltung der Einrichtung (Name der Einrichtung)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_beauftragt Dr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ mit der Durchführung von Krankenpflegeleistungen in der Einrichtung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Bezugseinrichtung) zugunsten von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Heimbewohnern/innen / Patienten/innen). Bei Verlängerung des vorliegenden Vertrages müssen die Unterlagen zur Bestätigung des gesetzlich vorgesehenen Erwerbs der Bildungsguthaben im Rahmen des CME-Systems vorgelegt werden.
2. Gegenstand der Dienstleistung sind qualifizierte krankenpflegerische Leistungen, für deren Durchführung die beauftragte Person als geeignet erklärt wurde.
3. Die Dienstleistung besteht aus einer Reihe wiederholt erbrachter Leistungen.
4. Die Tätigkeiten, mit denen der Krankenpfleger beauftragt wird, entsprechen den geltenden Bestimmungen (DM 739/94, Deontologischer Kodex der Krankenpfleger und Gesetz 42/99).
5. Die Planung besagter Tätigkeiten wurde mit der Direktion der Einrichtung, dem ärztlichen Leiter und der beauftragten Fachkraft unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen abgesprochen.
6. Die Planung ist Teil eines umfassenderen Tätigkeitsplanes, dessen Hauptzweck in der Versorgung von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (genaue Angabe, z.B. ältere Patienten) besteht; sie gliedert sich in die Arbeit der bei dieser Einrichtung bereits tätigen Krankenpfleger ein.
7. Die oben beschriebenen Tätigkeiten werden selbständig ausgeübt, und die Fachkraft kann, in Absprache mit den unter Punkt f) definierten Personen, die Art und den Zeitpunkt der Durchführung besagter Tätigkeiten festlegen.
8. Die geleistete Tätigkeit verpflichtet die Vertragspartner zur Ausführung aller zusätzlichen Handlungen und Leistungen, die für die Koordinierung der Tätigkeiten mit jenen der Auftrag gebenden Einrichtung notwendig sind (auch wenn diese zusätzlichen Leistungen nicht explizit angefordert werden).
9. Der Krankenpfleger verpflichtet sich, die gemäß seiner Qualifikation vorgesehenen Leistungen auszuführen. Die Arbeitszeit ist so festzulegen ist, dass sie den Bedürfnissen der von der Einrichtung betreuten Personen entspricht.
10. Die Erteilung des durch den vorliegenden Vertrag geregelten Auftrags für selbständige Leistungen (Art.49, Abs. 2, DPR 22.12.1986 Nr. 917, Art.2222 ff. ZGB) stellt keinerlei Angestelltenverhältnis oder unselbständige Tätigkeit dar.
11. Bei der Erbringung der durch den vorliegenden Vertrag geregelten Leistungen ist die Fachkraft verpflichtet, die gewöhnliche Sorgfalt von Angehörigen geistiger Berufe walten zu lassen, gemäß Art. 1176 ZGB und im Sinne der Bestimmungen des Deontologischen Kodex der Krankenpfleger.
12. Dem Krankenpfleger wird ein monatlicher Pauschalbetrag von € \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zuzüglich Sozialversicherungsbeitrag (ENPAPI) in Höhe von 4 % ausbezahlt (es besteht die Möglichkeit, eine pauschale Kostenrückerstattung von € \_\_\_\_\_ pro Tag für Kosten aufgrund von Bereitschaftsdiensten untertags oder in den Nachtstunden vorzusehen). Die erbrachten medizinischen Leistungen werden mit €\_\_\_\_\_\_\_ /Stunde vergütet. Die von der Fachkraft erbrachten Leistungen werden monatlich verrechnet und innerhalb von dreißig Tagen ab Rechnungsdatum ausbezahlt. Der monatlich ausbezahlte Betrag unterliegt einer vom Auftraggeber zu entrichtenden Quellensteuer von 20% gemäß Art. 25 DPR 633/72 in geltender Fassung. Die für die erbrachten medizinischen Leistungen ausgestellte Rechnung unterliegt der Stempelsteuer; die Mehrwertsteuer entfällt gemäß Art. 10, Abs. 1 des oben genannten DPR.
13. Der vorliegende Vertrag ist für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_\_\_\_bis zum\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gültig; beide Vertragspartner haben das Recht, mit einer Vorankündigung von dreißig Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertrag wird bei Ablauf automatisch erneuert, wenn die Einrichtung \_\_\_\_\_\_\_(Name der Einrichtung) oder der Auftragnehmer nicht formell ihrer Absicht Ausdruck verleihen, den Vertrag nicht zu erneuern, und zwar mindestens dreißig Tage vor Ablauf der Vertragsfrist.
14. Die Fachkraft haftet vollumfassend für jedweden Schaden zu Lasten der Einrichtung, der betreuten Personen und/oder Dritter, der sich durch die Ausübung der durch diesen Vertrag geregelten Leistungen ergibt. Sie ist verpflichtet, auf eigene Kosten einen entsprechenden Versicherungsvertrag zu unterzeichnen, und zwar sowohl im persönlich-beruflichen Haftungsbereich als auch für eventuelle Schäden an Sachen oder Personen, die innerhalb der Einrichtung entstehen. Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen werden in der Folge die Daten der Berufshaftpflichtversicherung angeführt:

Versicherungsunternehmen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Versicherungsvertrag Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Versicherter Höchstbetrag: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Sozialversicherungskosten gehen zur Gänze zu Lasten der Fachkraft.

1. Die Fachkraft erklärt unter eigener Verantwortung und mit Bezug auf den erteilten Auftrag, dass keine Hinderungsgründe gegen die Ausführung besagten Auftrages und keine Unvereinbarkeit im Sinne der geltenden Gesetzgebung vorliegen.
2. Für eventuelle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung des vorliegenden Vertrages, zu welchem die Leistungsbeschreibung als Bestandteil gehört, ist der Gerichtsstand von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zuständig. Ein Schiedsverfahren ist ausgeschlossen.
3. Die Vertragspartner bestätigen, dass alle Klauseln des vorliegenden Vertrages wesentlich und voneinander unabhängig sind. Die Nichterfüllung auch einer einzelnen Klausel berechtigt die vertragserfüllende Partei, den vorliegenden Vertrag gemäß Art. 1456 ZGB aufzulösen.
4. Der vorliegende Vertrag unterliegt bei Verwendung der Registrierung im Sinne der einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten von \_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Auftraggeber Die beauftragte Fachkraft

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_